

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/049
öffentlich		
Datum 26.04.2016	Aktenzeichen 511545	Federführend: Frau Gust

Betreff

Antrag der Lebenshilfe Stormarn auf eigenständige Vergabe der Krippenplätze im Regenbogenhaus und in der Krippe "Die Glühwürmchen"

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 10.05.2016	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Lebenshilfe auf die selbstständige Vergabe der Krippenplätze in der Kindertageseinrichtung Regenbogenhaus und der Krippe „Die Glühwürmchen“ wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe Stormarn gGmbH ist Einrichtungsträger von zwei Integrationskindergärten in Ahrensburg. Die Integrations- und Regelplätze werden durch die Einrichtungen selbst vergeben.

Im Sommer 2012 eröffnete die Lebenshilfe Stormarn gGmbH ihre erste Krippe in Ahrensburg. Die Platzvergabe der Krippengruppe „Die Glühwürmchen“ erfolgte durch die gemeinsame Verwaltungsstelle in der Stadtverwaltung Ahrensburg.

Im Oktober 2015 ging dann auch die neue Krippengruppe im Regenbogenhaus in Betrieb.

In diesem Zusammenhang war zwischen der Standortgemeinde Ahrensburg und dem Einrichtungsträger eine neue Finanzierungsvereinbarung zu schließen.

Schon im Vorwege konnte keine Einigung über die Vergabe der Krippenplätze im Regenbogenhaus erzielt werden, sodass der gemeinsame Kindertagesstättenausschuss am 29.04.2015 hierüber beriet und mit 12 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen und 3 Enthaltungen dem Sozialausschuss empfahl, die Platzvergabe zentral bei der gemeinsamen Verwaltungsstelle zu belassen. Ebenso hatte das Jugendamt des Kreises Stormarn die zentrale Platzvergabe als sinnvolles Instrument der Platzvergabe benannt.

Mit der Vorlage Nr. 2015/053 beriet der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 12.05.2015 über die Vergabe der Krippenplätze im Regenbogenhaus. Noch vor einer Abstimmung des Beschlussvorschlages, die Krippenplatzvergabe zentral über die gemeinsame Verwaltungsstelle zu vergeben, zog die Lebenshilfe ihren Antrag zurück. Gleichwohl bat die Lebenshilfe zu prüfen, die entsprechende Formulierung in der Finanzierungsvereinbarung zu novellieren und die Lebenshilfe als Einrichtungsträger stärker an der Platzvergabe dieser Krippenplätze zu beteiligen.

Auf Wunsch einiger Einrichtungsträger fand am 10.12.2015 eine Sitzung der Einrichtungsträger, Einrichtungsleitungen und der Stadtverwaltung statt.

Thema war die zentrale Platzvergabe durch die gemeinsame Verwaltungsstelle. Zwei der insgesamt 8 Einrichtungsträger wünschten sich mehr Transparenz innerhalb des Vergabeverfahrens, mehr Abstimmungen und mehr Einfluss bei der Aufnahme von Kindern. Insbesondere die Lebenshilfe beantragte erneut, die Krippenplätze im Regenbogenhaus selbst vergeben zu dürfen.

Die Verwaltung erläuterte das Vergabeverfahren anhand der bestehenden Wartelisten und der Kriterien der Aufnahme- und Benutzungsordnung der Stadt Ahrensburg, die auch für die anwesenden Träger- und Einrichtungsvertreter bindend ist.

Die Verwaltung machte anhand der Kriterien deutlich, dass auch ein Einrichtungsträger zu keinem anderen Ergebnis käme, da es aktuell keine gesetzliche Grundlage gibt, nach der Krippenplätze vorrangig an Kinder mit besonderem Förderbedarf vergeben werden sollen. Bei der Betreuung von Kindern in der Krippe hat der Gesetzgeber keinen besonderen Bedarf für Kinder mit Integrationsbedarf vorgesehen.

Weiter wurden die Vorteile der zentralen Vergabe, bei der immer der Elternwunsch an erster Stelle steht, erläutert und erklärt, dass die gemeinsame Verwaltungsstelle selbstverständlich bei Kindern mit erkennbarem Förderbedarf an die Integrationseinrichtungen verweist.

Im Rahmen dieser Sitzung wurden mit zwei Trägern probeweise spezifische Ergänzungen zum gemeinsamen Vergabeverfahren abgestimmt.

Im Hinblick auf die Krippenplätze der Lebenshilfe wurde vereinbart, dass es mit den Einrichtungsleitungen und der Verwaltung zur Platzvergabe Termine zur Abstimmung der Wartelisten gibt. Hierzu sollten die Einrichtungen der Lebenshilfe Krippenplatzanmeldungen annehmen können und umgehend an die gemeinsame Verwaltungsstelle geben.

Dieses Verfahren wurde in der Praxis auch gelebt und nach Auskunft von Einrichtungsleitung und dem Fachdienst für Kindertageseinrichtungen konnten hier in aller Regel zufriedenstellende Lösungen gefunden werden.

Mit E-Mail vom 19.02.2016 unterbreitete die Lebenshilfe der Stadtverwaltung dann einen Vorschlag zur Neuregelung zum Vergabeverfahren (**Anlage 1**). Wie sich in der dann folgenden Korrespondenz herausstellte, hält die Lebenshilfe den Konsens der Sitzung vom 10.12.2015 aus ihrer Sicht für unzulänglich.

Mit Schreiben vom 19.04.2016 (**Anlage 2**) beantragt die Lebenshilfe Stormarn gGmbH erneut die selbständige Vergabe der Krippenplätze im Regenbogen und nunmehr auch bei der Krippengruppe „Die Glühwürmchen“.

Dieser Antrag wurde im gemeinsamen Ausschuss für Kindertageseinrichtungen beraten. Das Votum dieser Beratung wird mündlich vorgetragen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Vorschlag zur Neuregelung des Aufnahmeverfahrens
- Anlage 2: Antrag zum Aufnahmeverfahren der Krippenkinder